

**Auftrag und Vollmacht**  
**für Stiftungsausschüsse**  
zur Erledigung einzelner Vermögensangelegenheiten

**Katholische Kirchengemeinde**

.....

**A**  
**Auftrag**

Gem. Beschluss des Stiftungsrates vom ..... wird  
ein Stiftungsausschuss nach § 23 Abs. 3 Buchstabe b) KVO III gebildet.

Diesem gehören an: <sup>1)</sup>

<b>Name</b>
Vorsitzende/r
Stellv. Vorsitzende/r
Mitglied
Mitglied
Mitglied

**I. Der Stiftungsausschuss wird mit Wahrnehmung folgender Aufgaben der Pfarrei  
..... beauftragt:**

**1. Allgemeine Verwaltung**

Beschaffungen, Anmietungen etc. für ausschließlich örtliche Angelegenheiten (Patrozinium etc.) einschließlich aller zur Abwicklung erforderlichen Rechtsgeschäfte (z. B. Rücktritt, Kündigung), soweit nicht in 2. genannt.

**2. Gebäude/Liegenschaften/Grundstücke**

*(Stiftungsausschuss-Mitglieder ersetzen örtliche Hausmeister oder weitere ehrenamtlich Tätige nicht; sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die vorstehend aufgeführten Aufgaben wahrgenommen werden)*

a) Sicherstellung und Überwachung erforderlicher Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen (auch bei Ausführung durch Mitarbeiter der Kirchengemeinde bzw. Ehrenamtliche) einschließlich diesbezüglicher Vertragsabschlüsse (z. B. Beauftragung von Hand-

<sup>1)</sup> Zusammensetzung gem. § 23 Abs. 3 Buchstabe b) KVO III

werkern) sowie aller zur pflichtgemäßen Abwicklung erforderlichen sonstigen Rechtsgeschäfte (z. B. Rücktritt, Kündigung), im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes – bis 2.500,-- € Gesamtumfang im Einzelfall

- b) Abschluss erforderlicher Verträge zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, einschließlich aller zur Abwicklung erforderlichen sonstigen Rechtsgeschäfte (z. B. Rücktritt, Kündigung) im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes – bis 2.500,-- € Gesamtumfang im Einzelfall,
- c) Vermietung von Gemeinderäumen (Belegungspläne, Schlüsselausgaben)
- d) Ausübung des Hausrechts in Vertretung des Pfarrers/Stiftungsrates.

### 3. Versicherungsfall

- a) Unfallbericht schreiben,
- b) Schadensanzeige.

### 4. Finanzen

- a) Vorarbeiten für die Erstellung des Haushaltsplanes (Bedarfsermittlung und -anmeldung) beim Stiftungsrat,
- b) Kontrolle der Rechnungsergebnisse.

### 5. Allgemeine Verpflichtungen

- a) Regelmäßige Unterrichtung des Stiftungsrates über die wahrgenommenen Aufgaben,
- b) Einhaltung der vom Stiftungsrat gemachten allgemeinen Vorgaben und einzelnen Weisungen,
- c) Jährliches Gespräch mit dem Stiftungsrat über die Grundlagen der Arbeit des Stiftungsausschusses,
- d) Die Mitglieder des Stiftungsausschusses sind verpflichtet, den für ihre Aufgabenerfüllung im Haushaltsplan vorgesehenen Budgetrahmen einzuhalten.

### 6. Gültigkeit des Auftrags \*)

Der Auftrag ist an die Amtszeit des Stiftungsrates gebunden  
wird befristet vom ..... bis ..... erteilt  
wird unbefristet erteilt

Der Auftrag kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden. Auf § 671 Abs. 2 BGB wird besonders hingewiesen.

Der Auftrag ist mit einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht (**Teil B**) verbunden. \*)

## **B**

### **Vollmacht**

Der Auftrag gemäß § 23 Abs. 3 b) umfasst die – immer von zwei Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam wahrzunehmende – Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Kirchengemeinde gegenüber Dritten.

#### **I. Umfang der Vollmacht:**

1. Tätigkeit sämtlicher Rechtsgeschäfte gem. Auftragsteil **A**.
2. Rechnungen anweisen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes – bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 2.500,-- € im Einzelfall.

#### **II. Gültigkeit der Vollmacht**

Die Vollmacht ist an die Dauer des Auftrags (**s. Teil A II**) gebunden. Sie kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden. Die/der Vorsitzende des Stiftungsausschusses ist bei Beendigung der Beauftragung und/oder bei Widerruf bzw. Erlöschen der Vollmacht verpflichtet, die vorliegende Urkunde unverzüglich an den Stiftungsrat zurückzugeben.

#### **III. Genehmigung**

Die Vollmachtsurkunde bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat Freiburg.

**C**  
**Allgemeines**

- I. Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde erfolgt ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden auf Nachweis erstattet.
  
- II. Bei Handlungen in Durchführung dieser Beauftragung sind die geltenden kirchlichen und staatlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes einzuhalten.

.....,

den .....

.....

(Vorsitzender des Stiftungsrates)

.....

(Mitglied des Stiftungsrates)

**Ausfertigungen:**

*Kirchengemeinde*

*Stiftungsausschuss*

*Verrechnungsstelle / Gesamtkirchengemeinde*

*Erzb. Ordinariat*